

Riesaer Tageblatt

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa.
Herrn Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen befreidliche bestimmte Blatt.

Postgeschäftskonto:
Dresden 1580,
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

N. 156.

Dienstag, 8. Juli 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bewährung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bewilligten Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtliche Unterhaltungsbeläge keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. V. G. Leichgräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Kampf um die neuen Deckungsvorlagen. Reichsfinanzminister Dietrich begründet die Vorlagen.

vda. Berlin, 7. Juli.
In der Montag-Sitzung des Reichstages wurde das denischrumänische Handelsprotokoll nach kurzer Beratung angenommen.

Zur Beratung kommt dann die neue

Dedungsvorlage der Reichsregierung

(Reichshilfe, einmaliger Einkommenssteueraufschlag, Vermögenssteuer, Änderung der Tabaksteuer, Erhöhung des Zollsatzes).

Die Beratung wurde verbunden mit der zweiten Sitzung des

Haushalts des Reichsfinanzministeriums.

Reichsfinanzminister Dietrich

begann seine Ausführungen mit einem Dank an seinen Vorgänger Dr. Molterbauer, der sich durch sein maßhaftes Eintrittsamt einen unbedingt nötigen Haushalt verdienten habe, die eine spätere Zeit ruhiger Rücken besser zu würdigen wüssten werde. Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklung der Reichsfinanzen in der letzten Zeit weist er auf den ungedeckten Haushaltsumfang des Haushaltsumfangs hin, der, wie der Minister bereits im Reichstag im einzelnen dargelegt hat, 485 Millionen RM beträgt. Die Umlaufe dieses Haushaltsumfangs sei ausschließlich in der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Monate zu suchen. Auf diese seien die Arbeitslosigkeit und die enormen Kosten, die dem Reich daraus entstehen, zurückzuführen, und aus diesem wirtschaftlichen Entwicklung und Arbeitslosigkeit, ergibt sich der Steueranstieg. Wenn die Arbeitslosenversicherung wirklich ihre Aufgabe erfüllen und demgemäß dem Arbeitslosen die ihm auftretenden Anstrengungen befriedigen würde, dann wäre das größte Unsicherheitsmoment auf der Ausgabenseite des Reiches geschwunden. Dazu kommt die Konjunkturempfindlichkeit auf der Einnahmeseite, insbesondere hinsichtlich der Umlaufsteuer, der Verbrauchssteuer und der Zölle.

Der Minister geht dann des näheren auf die Deckungsvorschläge ein. Was die von der Regierung beachtigte Einsparung von 100 Millionen an den Haushaltsumsätzen angeht, so werde es unter den Mitteln noch einen harten Kampf geben. Er habe aber die tatsächliche Einsparung dieser 100 Millionen zur Voraussetzung seines Verbleibens im Amt gemacht. Nicht angeben könne er, daß im gegenwärtigen Moment weitere sofort wirkende Ersparnismaßnahmen beständen.

Der Minister sieht sich dann im einzelnen mit den Sparvorschlägen des Haushaltsumfangs einander. Die vom Haushaltsumfang geforderte Streichung des Reichsbudgets an die Invalidenversicherung und der Überweitung aus der sogenannten Lex Brünning seien nicht zu verantworten. Über den Vorschlag des Bundes, bei den Renten der Kriegsbeschädigten 185 Millionen einzuparen, müsse er das Urteil der Deutschen Gesellschaft überlassen. Notwendig sei aber, daß die Billigung neuer Renten abgesetzt wird, und daß der Reichstag noch vor den Herren den entsprechenden Gesetzentwurf annimmt. Auch für eine weitere Kürzung der Tilgungsbeträge für die Rentenbanken könne er nicht eintreten, wenn er auch nicht glaube, daß eine solche Maßnahme das Vertrauen in die deutsche Währung, die besser als je sei, erschüttern könnte. Ebenso komme eine Verschiebung der Schuldenverlängerung aufgrund der Lex Schacht nicht in Frage. Alles in allem könne man sagen, daß von den Vorschlägen des Haushaltsumfangs tatsächlich noch 100 Millionen wirkliche Ersparnisse künftig bleiben, die ja auch die Reichsregierung zu machen entschlossen sei. Auch im Reichsrat habe niemand positive Anträge zu weiteren Ersparnissen zu geben vermocht. Auch nach der Annahme der Deckungsvorlage der Regierung wäre es verwegen, zu sagen, daß wir damit über den Berg wären. Jeder, der die Konjunkturempfindlichkeit des Haushaltsumfangs kennt, werde sich hüten, bindende Versprechungen für die Zukunft zu machen, besonders in einem Augenblick wie dem gegenwärtigen, in dem die Wirtschaftslage der ganzen Welt ungewöhnlich gefüllt und verworren sei. Was den bei der Reichsbahn zu erwartenden Haushaltsumfang angehe, so sei nicht nur ein erheblicher Vortrag bei der Reichsbahn und außerdem starke Reserven vorhanden, sondern das Reich sei auch in einer solchen Lage, in einem bescheidenen Umfang zu helfen, ohne selbst seine Finanzen damit zu belasten. Die Vize der Gemeinden sei jedoch als durchaus schlecht anzusehen.

Die Hauptursache der finanziellen Not der Gemeinden, die Arbeitslosigkeit, bilde auch eine riesige Gefahr für die Finanzen des Reiches. Die Reichsregierung sehe die Gefahr in aller Schärfe. Mit den vorgelegten Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung werde man nur auskommen, wenn das Arbeitsbeschaffungsprogramm durchgeführt werde. Man könne sagen, daß die Aussichten für etwa eine

Milliarden im Laufe des nächsten halben Jahres Arbeit in Gang zu bringen, Hunderttausenden von Menschen Lohn und Brotschaffen würden. Nur wenn das gelinge, könne die im Haushalt aufgemachte Rechnung über die Kosten der Arbeitslosigkeit verantwortet werden. Bei der Vergabeung der Arbeiten müsse besonders forschtig darauf geachtet werden, daß sie nicht die Preise erhöhen. Eine weitere Gefahr für die Reichsfinanzen liege in der zu niedrigen Einschätzung der Einnahmeausfälle, doch werde es sich hier nicht um Summen handeln, die den Haushalt in Unordnung zu bringen in der Lage seien. Bei der Neuordnung der öffentlichen Finanzen komme die Ordnung der Gemeindefinanzen die größte Bedeutung zu. Es werde nicht möglich sein, diese Ordnung etwa in der Form herbeizuführen, daß das Reich neue Mittel aufbringt und sie den Gemeinden aufwendet. Es kommt vielmehr darauf an, sie selbst für die Verantwortung und für die Bewilligung der Steuern verantwortlich zu machen. Im Vordergrunde ständen da der Verwaltungskostenbeitrag oder Bürosteuer, die Gemeindegeprägnisse und die Frage der Besteuerung der öffentlichen Betriebe. Der Minister bittet das Haus, das ihm vorliegende Gesetz über die Besteuerung der Betriebe der öffentlichen Hand noch vor der Sommerpause zu verabschieden. Im übrigen seien Gesetzeswünsche, die neue Einnahmequellen für die Gemeinden schaffen, bereits vorbereitet und könnten jederzeit dem Reichstag vorgelegt werden. Zur Zeit sei ihre Vorlegung deshalb nicht erfolgt, weil angekündigt der mit der Verabschiedung der vorliegenden Gesetzeswünsche verbundenen Schwierigkeit eine Verabschiedung weiterer Vorlagen nicht gerade erleichtert werde.

Der Minister befasste sich dann mit dem Umbau des Steuersystems des Reiches, und erklärte, daß hier die Senkung der Realsteuer und der Einkommenssteuer das erste Ziel sein müsse, wobei er wiederum die Realsteuerfrage für die vorrangigste halte. In welchem Zeitpunkt diese Senkungen aber bewerkstelligt werden könnten, sei heute noch nicht zu sagen, da die Auswirkung der schwierigen Finanzsituation noch nicht zu übersehen sei. Was die Frage der Verteilung von Steuerauflagen und Steueraufkommen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden angehe, so sei dazu Voraussetzung die Verabschiedung des Steuervereinheitlichungsgesetzes und die Klärung der Haushaltsteuerfrage. In dem Augenblick, in dem wir die Haushaltsteuer ganz oder teilweise nicht mehr für den Wohnungsbau brauchen, werde die Außenförderung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ungeheuer erleichtert, weil in diesem Augenblick eine Entlastung der Realsteuer im ganzen oder eine Umgestaltung möglich sein werde. Diese Umgestaltung sei besonders vordringlich, bei der Gemeinesteuer, die der Minister als die ungerechte Steuer bezeichnete, deren Verabschieden ihm besonders erwünscht wäre. Alle diese Fragen würden die Grundideen der Arbeit abgeben, die im Laufe der nächsten drei Monate in Angriff genommen werden müssen. Der Minister wendete sich dann dem Haushalt für 1931 zu, dessen Vorbereitungen in wenigen Wochen begonnen würden. Bei der Aufstellung dieses Haushaltsumfangs werde selbstverständlich wieder die Frage von entscheidender Bedeutung sein, ob man die wirtschaftliche Entwicklung als noch weiter absteigend ansiehen muß oder nicht. Auf die Dame könne das Volk neben den enormen inneren und äußeren Krisenlasten nicht noch 1½ Milliarden oder mehr für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ohne Gegenleistung tragen. Vor einem billigen Optimismus müsse man sich bei der Beurteilung des kommenden Haushaltsumfangs also von vornherein freihalten.

Der Minister bezeichnete die Ausführungen des Berichterstatters im Reichstag, Ministerialdirektor Dr. Brecht, als durchaus auffallend, in denen für 1931 ein Mindestaldo von 270 bis 300 Milliarden errechnet wurde. Natürlich hänge auch hier wieder alles von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Wenn man sich auch vor einem billigen Optimismus hüten müsse, so brauche man doch nicht so pessimistisch zu sein, wie es vielerorts der Fall sei. Zunächst könnten wir als ein Plus durchsetzen, daß unsere Landwirtschaft in keinem Maße den Nahrungsmittelbedarf Deutschlands deckt.

Zum Schlus weist der Minister auf die Bedeutung der Verabschiedung der vorliegenden Gesetzeswünsche hin. Mit diesen Vorlagen habe und habe nicht nur die Reform der Arbeitslosenversicherung, sondern auch die Beitragserhöhung. Wenn diese beiden Dinge nicht erledigt würden, so lebe er keinen Tag, die hierdurch zu erwartenden Mittel in Höhe von rund 100 Millionen aufzubringen, die die Arbeitslosenversicherung erfordere. Aber auch die ebenso bedeutsame Reform der Krankenversicherung und das Gesetz, welches die Bewilligung weiterer Arztsanitätsleistungen im wesentlichen aufheben soll, könne dann schwerlich eine parlamentarische Anerkennung finden. Es würden nicht nur die sozialen Reformen, sondern auch die Grundlagen für das Ersparnisprogramm entfallen. Die Vorlagen dürften nicht vom Gesichtspunkt einzelner Interessengruppen betrachtet werden, es habe mehrheitlich mehr auf dem Spiele als die Bewilligung der angeforderten Steuern, die auch die Voraussetzung dafür seien, daß die für den Herbst angekündigten Reformen vorbereitet und durchgeführt werden können.

Eine Pumpwirtschaft, die den gegenwärtig flüssigen Geldmarkt ausnützen würde, werde er nicht mitmachen. Mit steigenden Sorgen sei noch zu rechnen, der Reichstag werde aber, solange der Minister im Amt sei, jeweils rechtzeitig vor die Entscheidung gestellt werden, die die Voraussetzung einer geordneten Haushaltswirtschaft sei.

Hab. Dr. Hert (Sog.):

Wenn ich auch in manchen Punkten mit dem Minister einverstanden bin, so beantrage ich doch ganz anders als er die Frage, was in der Zukunft geschehen soll. Dem Reichsfinanzminister stimme ich zu in dem Bedauern darüber, daß die Sanierung der Arbeitslosenversicherung mit Beitragserhöhung nicht rechtzeitig durchgeführt wurde. Aber ist diese Erkenntnis leider sehr spät gekommen, während wir Sozialdemokraten immer eine solche Sanierung befürwortet haben und dabei leider auf den Widerstand der bürgerlichen Parteien stießen. Zu einer Gesundung der Wirtschaft können wir nur kommen durch eine Gesundung der Reichsfinanzen. Der umgekehrte Weg führt nicht zum Heile. Ich fürchte, daß durch die jetzt von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen die Gesundung der Reichsfinanzen nicht erreicht wird. Wenn wir wirklich das Vertrauen auf Stabilität der Reichsfinanzen wieder beleben wollen, dann müssen wir endgültig brechen mit der von dem früheren Minister Reinhold verkündeten Parole: „Hart am Rande des Defizits!“ Die Finanzen können wir nur sanieren, wenn wir die Lasten über das hinaus ziehen, was die Deckungsvorlage bringt. Man leistet dem Volk und der Wirtschaft keinen Dienst, wenn diese unvermeidliche Steuererhöhung der Kosten noch kurze Zeit hinausgeschoben wird. Es ist besser, die Sanierungaktion so vorzunehmen, daß sie auf die Dauer Erfolg hat. Wir halten 300 Millionen am Etat für einsparbar. Eine Ermächtigung an die Regierung, die Einsparungen nach ihrer eigenen Entscheidung vorzunehmen, lehnen wir ab. Obwohl die Reichswohr erst zehn oder elf Jahre besteht, hat sie schon eine Pensionslast von 72 Millionen zu tragen (Hört! Hört!). Den Hauptanteil an diesen Pensionsen haben die Offiziere, darunter 171 Obersten und 148 Oberleutnants. (Hört! Hört!) Gestattet werden könnte auch durch Aufhebung der Subventionen an die Länder, die sich auf den § 35 des Finanzausgleichsstücks und auf die Sonderabfindung für die Biersteuer. Wesentliche Einsparungen könnten erreicht werden durch die Annahme unseres Gesetzeswurfs zur Pensionskürzung. Wir verlangen die Verabschiedung unserer Vorlage noch vor der Sommerpause und werden vom Reichstag dieser Vorlage unsere Haltung zu anderen Gesetzen abhängig machen.

Die wirksamste und gerechteste Deckungsvorlage ist der allgemeine Aufschlag zur Einkommenssteuer. Der Satz von 5 Prozent ist ungereicht. Der Grundgedanke der Reichshilfe ist richtig. Die Form ist aber nicht gerecht und sozial ungern. Die Pläne einer allgemeinen Lohnsenkung lehnen wir entschieden ab. Wir müssen die Verantwortung für das Schicksal dieser Vorschläge ihren Arbeitern überlassen.

Hab. Dr. Oberholzer (Du.):

gibt eine Erklärung ab, in der die Katastrophe der Reichsfinanzen als der Beginn der Ausbringungskrise des Youngplanes bezeichnet wird. Andererseits sei sie die Ursache der unter sozialdemokratischem Einfluß geführten verhängnisvollen Wirtschafts- und Finanzpolitik der letzten Jahre. Für das Ziel, Wirtschaft und Finanzen zu sanieren, seien sicher auch die Beamten bereit und verpflichtet, Opfer zu bringen; es könne ihnen aber nicht zugemutet werden, sich einer Sondersteuer zu unterwerfen, um die Fortsetzung der bisherigen Wirtschaft zu ermöglichen. Die jetzigen Steuervorschläge seien sehr geeigneter Anfang der Durchführung des von der Regierung verfügbaren Gesamtprogramms einer Senkung der Produktionskosten und Preise.

Die Erhöhung der Einkommenssteuer sehe im Gegensatz zu der selbst von Herrn Hilferding anerkannten Notwendigkeit der Kapitalbildung. Angesichts der letzten Erfahrungen könnten auch die Erklärungen der Regierung keine Sicherheit dafür bieten, daß der vorübergehende Charakter der vorgeschlagenen Steuern gewahrt bleibt. Die Steuergesetze leiten um so weniger gerechtfertigt, als der Katastrophe des Reichsbudgets mit anderen Mitteln begegnet werden können. Insbesondere seien die Einsparungsmöglichkeiten im Etat erheblich größer. Vor der Änderung bestehender Gesetze werde man dabei nicht zurücktreten dürfen. Es müsse unter allen Umständen erzielt werden, daß das diesjährige Defizit durch Senkung der Ausgaben zu beseitigen. Darüber hinaus sei eine Senkung der Realsteuern und der Einkommenssteuer möglich, wenn man die von den Deutschen nationalen vorgeschlagenen neuen Einnahmequellen schaffe. Hierzu gehörte der Gedanke eines Verwaltungskostenbeitrags und die Besteuerung der öffentlichen Betriebe. Voraussetzung für die Sanierung sei überhaupt eine grundsätzliche Rendierung der Tribut-, Handels-, Wirtschafts- und Finanzpolitik. Da die Regierungsvorschläge die notwendigen Garantien für diese grundsätzliche Umkehr nicht ent-